



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

PLAN-HAI-32-2

Frau
Vorsitzende des BA 13 Bogenhausen
Angelika Pilz-Strasser
über BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer: 14
Sachbearbeitung:
|
plan.ha1-32@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
03.04.2018

Bebauung der Wiese an der Eggenfeldener Straße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04053 des Bezirksssausschusses des Stadtbezirkes 13 -
Bogenhausen vom 12.09.2017

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen wurden dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Mit dem Antrag Nr. 14-20 / B 04053 bittet der Bezirksausschuss um eine ausführliche Darstellung der verkehrlichen Erschließung des neu entstehenden Quartiers an der Eggenfeldener Straße sowie der Plausibilität der Daten. Dazu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Zur Darstellung der verkehrlichen Erschließung verweisen wir auf den Eckdaten- und Aufstellungsbeschluss (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 09086) zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2122, welchen die Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München am 26.07.2017 beschlossen hat. Die dort definierten Eckdaten und Rahmenbedingungen waren Grundlage für den städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb und wurden entsprechend berücksichtigt.

Das Planungsgebiet wird im Norden von der Eggenfeldener Straße und im Westen von der Hultschiner Straße erschlossen. Damit ist das Planungsgebiet sowohl an das örtliche Hauptstraßennetz als auch an das überregionale Straßennetz gut angebunden. Die Abteilung Verkehrsplanung geht gemäß dem vorliegenden Verkehrsgutachten von einem Neuverkehrsaufkommen von rund 2.000 Kfz/24h aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht alle zusätzli-

chen Fahrten den Knoten Eggenfeldener Straße / Hultschiner Straße tangieren. Die erforderlichen Stellplätze für die künftigen Anwohnerinnen und Anwohner, Beschäftigte sowie Kundinnen und Kunden werden in Tiefgaragen untergebracht. Die Tiefgaragenzu- und ausfahrten liegen in den aktuellen Planungen an der Eggenfeldener Straße und eine Tiefgaragenzu- und ausfahrt für das Kerngebiet (MK) an der Hultschiner Straße. Die notwendigen Besucherstellplätze sollen in einem Längsparkstreifen auf der Südseite der Eggenfeldener Straße untergebracht werden.

Das Planungsgebiet ist in das bestehende Fuß- und Radwegenetz gut eingebunden. Die vorhandene Infrastruktur soll im Zuge des Vorhabens verbessert werden, indem auf der Nordseite der Eggenfeldener Straße der Radweg bis zur Kreuzung mit der Hultschiner Straße verlängert und auf der Südseite ein Fußweg, Radweg, Baumgraben und Parkstreifen neu angelegt werden. Durch die Bushaltestellen mehrerer Linien im Umfeld des Planungsgebietes ist eine Verknüpfung des Planungsgebietes mit benachbarten Stadtteilen sowie der S-Bahn auch im öffentlichen Verkehr sichergestellt. Im Zuge der Überplanung der Hultschiner und Eggenfeldener Straße soll durch eine Zusammenlegung von Bushaltestellen eine Optimierung der Umsteigebeziehungen erreicht werden. Dabei soll an der Westseite der Hultschiner Straße eine gemeinsame Haltekante für drei Buslinien entstehen.

Die im Rahmen der Öffentlichen Erörterung gemäß §3 Abs 1. BauGB mitgeteilten Einwände werden im weiteren Verfahren geprüft.

Das Verkehrsgutachten zum oben genannten Bebauungsplan wurde dem Bezirksausschuss bereits in einem Entwurfsstadium im Juni letzten Jahres zu Verfügung gestellt. Bei der von der DIBAG organisierten Bürgerinformation am 26.07.2017 bzw. bei der Öffentlichen Erörterung gemäß §3 Abs 1. BauGB am 14.03.2018 haben wir ausführlich zu dem Verkehrsgutachten Auskunft erteilt. Teil des Gutachtens ist auch eine Leistungsfähigkeitsberechnung für den Knotenpunkt Eggenfeldener Straße / Hultschiner Straße, die den Nachweis führt, dass das Gebiet ausreichend erschlossen werden kann. Um die Verkehrsflüsse an dem Knotenpunkt auch in Bezug auf die Erschließung des Planungsvorhabens zu optimieren, soll eine Verlängerung der Rechtsabbiegespur in der Eggenfeldener Straße zur Friedrich-Eckart-Straße und der Linksabbiegespur in der Hultschiner Straße zur Eggenfeldener Straße in der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Bei der Erstellung von Verkehrsgutachten wird derzeit standardmäßig der Prognosehorizont 2030 verwendet. Dort gehen die jeweils aktuelle Bevölkerungsprognose sowie gesicherte Infrastrukturmaßnahmen und Bauvorhaben ein. Im Rahmen der verkehrlichen Gutachten wird der Prognosenullfall 2030 dem Planfall sowie der Bestandsanalyse gegenüber gestellt. Dieses Vorgehen entspricht den aktuellen Standards. Generell können sich die Prognosezahlen unterschiedlicher Gutachten, die auch zeitlich auseinander liegen, immer unterscheiden, da die Grundlagen der Berechnungen laufend aktualisiert werden und so Veränderungen in späteren Gutachten jeweils mitberücksichtigt werden. Dementsprechend werden auch die verkehrlichen Veränderungen durch das aktuelle Bauvorhaben an der Eggenfeldener Straße in zukünftig folgenden Projekten, wie beispielsweise einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme im Münchner Nordosten, mitberücksichtigt.

Im vorliegenden Fall wurde im Gutachten für den Bebauungsplan Nr. 2122 aber tatsächlich auf dem gleichen Prognosenullfall wie im Gutachten für den Münchner Nordosten aufgebaut.

Ich hoffe Ihre Fragen sind damit beantwortet. Dem Antrag Nr. 14-20 / B 04053 kann entsprochen werden. Er ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

.. . . .